

Bonusregelung sorgt für Verwirrung

Wie viel zahlt die Krankenkasse tatsächlich zum Zahnersatz dazu?

In der vergangenen Ausgabe haben wir zum Jahresende auf die sogenannte Bonusregelung hingewiesen, mit der sich gesetzlich Versicherte höhere Zuschüsse zum Zahnersatz sichern können. In der Folge wandten sich zahlreiche Mitglieder an die Redaktion und schilderten abweichende Erfahrungen mit ihrem Zahnarzt bzw. ihrer Krankenkasse. Grund genug also, das Thema innerhalb der SoVD-Zeitung erneut aufzugreifen.

Als Rechtsexperte ist Wolfgang Büser vielen Menschen aus dem Fernsehen bekannt. Bereits seit Jahren erscheinen seine Texte zudem auch in der SoVD-Zeitung. Dort wies er in der Dezemberausgabe auf die Bonusregelung hin, nach der sich unter bestimmten Umständen der Zuschuss der Krankenkasse zum Zahnersatz erhöht. Daraufhin wandten sich viele SoVD-Mitglieder an die Redaktion und erklärten, sie hätten von ihrer Krankenkasse abweichende Informationen erhalten. Um herauszufinden was stimmt, haben wir noch einmal genau recherchiert.

Das schrieb Wolfgang Büser: „Gesetzlich Krankenversicherte können ihren Grundanspruch auf einen Zuschuss zum Zahnersatz um bis zu 30 Prozent steigern, wenn sie wenigstens einmal pro Jahr 'rein vorsorglich' den Zahnarzt aufsuchen.“ Diese Aussage ist richtig und findet sich so inhaltlich auch im Sozialge-

setzbuch (SGB V, Absatz 1, wieder. Auch die weiteren Angaben des Artikels, wonach der Grundanspruch 50 Prozent des Festbetrages für den Zahnersatz beträgt, ist korrekt. Das gleiche gilt für den Hinweis, dass der Zuschuss auf 60 Prozent steigt, wenn das Bonusheft fünf Jahre lang lückenlos gefüllt wurde bzw. sogar auf 65 Prozent, wenn man zehn Jahre lang regelmäßig zur Voruntersuchung beim Zahnarzt war.

Bei den Prozentangaben, wie sie im SGB V gemacht werden, gilt es jedoch genau zu unterscheiden, denn dort ist von einer Erhöhung des Zuschusses um 20 bzw. 30 Prozent die Rede. Dies bezieht sich allerdings ausdrücklich auf den Festzuschuss, der wie bereits erwähnt ja nur die Hälfte des Festbetrages ausmacht. Somit muss bezogen auf die Kosten also auch die prozentuale Erhöhung halbiert werden. Konkret heißt das: 20 Prozent von 50 Prozent entsprechen letztlich 10 Prozent des Ge-

samtbetrages (100 Prozent). Doch was ist konkret unter „Gesamtbeitrag“ zu verstehen?

Lassen wir die zugegebenermaßen etwas verwirrende Prozentrechnung einmal beiseite, so nähern wir uns dem Hauptproblem, dass viele Leser mit den Angaben in der SoVD-Zeitung hatten. Anders als dort zu lesen, hatte die Krankenkasse – unabhängig von der Existenz eines Bonusheftes – bei ihnen nämlich nicht die Hälfte der Gesamtkosten des Zahnersatzes übernommen. Ohne die Details im Einzelfall zu kennen, gilt es allgemein zu beachten, dass sich die Kostenübernahme allein auf die Regelleistung bezieht. In dem Heil- und Kostenplan, den der Zahnarzt vor der Behandlung erstellt, können jedoch auch Leistungen enthalten sein, die nicht darunter fallen. Als Privatleistung müssen diese zu 100 Prozent vom Patienten getragen werden. Einen Zuschuss der Krankenkasse gibt es somit also nicht automatisch für alle anfallenden Kosten. Dies sollte jedoch in dem Heil- und Kostenplan des Arztes entsprechend ausgewiesen sein.

Info

Bei Fragen zum Thema Zahnersatz lohnt es, sich eine zweite Meinung einzuholen. Eine entsprechende Beratung bieten die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen an. Voraussetzung hierfür ist neben der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse, dass bereits ein Heil- und Kostenplan des behandelnden Arztes vorliegt. Eine Übersicht der zahlreichen regionalen Beratungsstellen finden Sie im Internet unter www.zahnarzt-zweitmeinung.de.



Foto: starush / fotolia

Zum Zahnarzt geht ohnehin kaum jemand gerne – daran dürfte auch das Bonusheft nichts ändern. Wird dieses regelmäßig abgestempelt, erhöht sich immerhin die Zuzahlung der Krankenkasse zum Zahnersatz.

SoVD begleitet kritisch die Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung

Reaktionen auf offenen Brief

Die Gemeindefinanzkommission hat im März 2010 die Arbeitsgruppe „Standards“ eingesetzt, um Lösungsvorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung zu erarbeiten. Anders als ursprünglich anvisiert, wird sich die Kommission voraussichtlich erst Anfang dieses Jahres mit den Ergebnissen beschäftigen.

Bereits im Oktober hat der SoVD in einer Presseerklärung vor den unsozialen Auswirkungen aktueller Überlegungen der Gemeindefinanzkommission gewarnt. Denn die unter dem technischen Namen „Standards“ erarbeiteten 225 Kürzungsvorschläge lassen vor allem für Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige und sozial schwächer Gestellte unter Umständen Schlimmes befürchten. „Die vorgelegten Vorschläge sind eine sozialpolitische Katastrophe für die Betroffenen“, mahnt SoVD-Präsident Adolf Bauer in einem offenen Brief an die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder. Insbesondere auf Hartz-IV-Bezieher und behinderte Menschen käme eine deutlich verschlechterte Lebenssituation zu, würden die aktuellen Vorschläge der Arbeitsgruppe „Standards“ der vom Bundeskabinett eingerichteten Gemeindefinanzkommission in die Tat umgesetzt, so der SoVD-Präsident.

In seinem Schreiben an die Verantwortlichen thematisiert SoVD-Präsident Adolf Bauer neben den 225 Vorschlägen der Gemeindefinanzkommission auch mögliche soziale Einschnitte durch gekürzte Städtebauförderungsmittel von 590 Millionen auf 305 Millionen Euro. Der SoVD befürchtet in diesem Falle erhebliche negative Auswirkungen auf den notwendigen Ausbau der sozialen Infrastruktur und der Verwirklichung einer barrierefreien Umwelt.

Auf den Brief des SoVD-Präsidenten hin gab es zahlreiche Reaktionen von den verantwortlichen Stellen. Zum Thema „Gemeindefinanzkommission“ heißt es beispielsweise in einem Antwortschreiben des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, die „Vorschläge und die darin enthaltenen Mittelkürzungen würden Bürgerinnen und Bürger treffen, die in besonderer Weise auf Unterstützung angewiesen“ seien.

In einem anderen Antwortschreiben aus dem Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg wird kritisch auf das Thema „Städtebau“ eingegangen: „(...) Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat in seiner Sitzung am 11. November 2010 eine Aufstockung des Programmvolumens der Städtebauförderung um 150 Mio. Euro auf 455 Mio. Euro beschlossen. Am 26. November 2010 wurde der Bundeshaushalt 2011 mit diesem erhöhten Programmvolumen verabschiedet. Die Bemühungen der Landesregierung Baden-Württemberg haben sich bereits ausgezahlt. Ich bedauere es sehr, dass trotzdem Kürzungen im Programmteil Soziale Stadt vorgenommen wurden. (...)“

Der SoVD wird die voraussichtlich im Februar stattfindende Auswertung der Vorschläge kritisch beobachten und sich ggf. gegen eine Umsetzung von Kürzungsvorschlägen stark machen.



Foto: LVDESIGN / fotolia

In Deutschland hat noch immer fast ein Viertel der Schülerinnen und Schüler markante Schwächen beim Lesen.

Ergebnisse der aktuellen PISA-Studie

Bildungsschwache Kinder stärker fördern!

Deutschland freut sich über verbesserte Studienergebnisse bei PISA, dem Programm zur internationalen Schülerbewertung. Doch bei genauerer Betrachtung bekommen diese einen schalen Beigeschmack: Es ist offensichtlich, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland viel größer ist als in anderen Ländern des Bildungsvergleichs.

Über dieses Gewicht der sozialen Herkunft können auch die vor Kurzem vorgestellten Ergebnisse der Studie nicht hinwegtäuschen. Denn schwierige familiäre Verhältnisse erzeugen noch immer überproportional viele Bildungsverlierer.

20 bis 25 Prozent aller Schülerinnen und Schüler haben immer noch eine ungenügende Lesekompetenz. In einem der reichsten Länder der Erde sollte dieser Befund nicht hingenommen werden, zumal die Erkenntnis nicht neu ist. Trotzdem konnte der Missstand anscheinend von den Schulen und Bildungspolitikern bisher nicht beseitigt werden.

So forderte der Bildungsforscher Prof. Ewald Terhart von der Universität Münster eine Fokussierung der Anstrengungen auf die benachteiligten Schülerinnen und Schüler. Die leseschwache Gruppe müsse dringend verkleinert werden, um ein Mindestmaß an Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Zudem mahnte Terhart eine Weiterqualifizierungsoffensive für Lehrerinnen und Lehrer an, die zwar den Staat viel Geld und Zeit kosten würde, aber zur Qualitätssteigerung unbedingt notwendig sei. Problematisch sei zudem, dass das deutsche Bildungswesen durch den Föderalismus mit seinen 16 unterschiedlichen Bildungssystemen nicht im Gleichschritt Verbesserungen durchsetze. Schulpolitische Entscheidungen seien immer noch stark ideologisch geprägt und würden in ihren Umsetzungen durch die unterschiedlichen politischen Herangehensweisen gebremst.

Die SoVD-Jugend fordert deswegen seit Langem, dass die Anstrengungen für die Verbesserung der Schulqualität verstärkt sowie die Maßnahmen zielgerichtet und effektiv eingesetzt werden müssen. Ein besonderer Fokus muss hierbei auf den leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern liegen. Eine individuelle Förderung auf der Grundlage einer inklusiv ausgerichteten Schulstruktur sollte – wie in vielen Ländern der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) – die Grundlage der schulischen Betreuung bilden.



Service für Auslandsrentner soll verbessert werden

Kritik des SoVD hat gefruchtet

Auf das Schreiben und der darin geäußerten Kritik zur Besteuerung von Auslandsrentnern antworteten der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen und die Landesfinanzministerin Mecklenburg-Vorpommerns. Beide kündigen Maßnahmen zur Verbesserung des Services an.

Adolf Bauer kritisierte insbesondere, dass Formulare nur im Internet und Informationen nur in deutscher Sprache zur Verfügung stünden. In ihren Antwortschreiben erklären Staatssekretär Dr. Hans Bernhard Beus sowie Landesfinanzministerin Heike Polzin, dass die Internetseite des zuständigen Finanzamtes Neubrandenburg zukünftig auch Informationen in Englisch, Französisch, Spanisch, Polnisch und Kroatisch zur Verfügung stelle. Des Weiteren sei geplant, Auslandsrentnern einen komprimierten Formularsatz in Papierform bereit zu stellen, in dem alle Daten für 2005 bis 2008 erklärt werden könnten. Der SoVD wird die Thematik weiter beobachten. *cm*

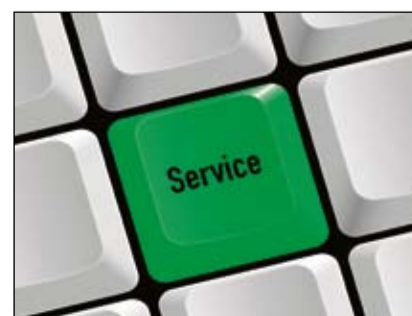


Foto: LaCatrina / fotolia

Finanzamt plant Optimierung.